



SWISS ROWING

# SWISS ROWING NEWSLETTER #11

(30. Oktober 2020)

## *Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten*

Der Bundesrat hat diese Woche eine Verschärfung der Covid-19-Verordnung besondere Lage beschlossen, welche Auswirkungen auf den Schweizer Rudersport hat. Mit diesem Newsletter versuchen wir, Ihnen wichtige Informationen zur Organisation des Trainingsbetriebes abzugeben. Das Wichtigste vorab in Kürze:

1. Die Ausübung des Rudersports in den Vereinen ist weiterhin möglich. Im Amateursport ist einzig das Rudern im Einer (Skiff) ohne Maske weiterhin gestattet. Das Rudern in Mannschaftsbooten ist nur möglich, wenn alle Personen eine Maske tragen.
2. Es gibt eine Unterscheidung zwischen dem Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag), dem Amateursport (ab dem 16. Geburtstag) und dem Leistungssport (Angehörige eines nationalen Kaders von SWISS ROWING).
3. Es gibt Vorgaben für die Ausübung des Sports in Gebäuden (Indoor) und im Freien (Outdoor), insbesondere betreffend die Maskenpflicht.
4. Jeder Verein muss in seiner Eigenschaft als Sportanlagenbetreiber sein Schutzkonzept auf die neuen Gegebenheiten aktualisieren. Dieses Schutzkonzept muss den Mitgliedern bekannt sein, muss aber nicht vorgängig genehmigt werden.
5. Die Kantone können jederzeit strengere Massnahmen erlassen als die Massnahmen des Bundesrates (z.B. gelten im Kanton Genf die Regeln für den Jugendsport nur bis zum 12. Geburtstag und nicht bis zum 16. Geburtstag). Beachten sie also die Entwicklung der Situation in ihrem Kanton aufmerksam.

**Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #11 informieren wir über folgende Themen:**

1. **Auswirkungen der Covid-19-Verordnung auf den Trainingsbetrieb im Rudersport**
2. **Anpassung der Schutzkonzepte**
3. **Betrieb im Ruderzentrum Sarnen**

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	<p><b>Auswirkungen der neuen der Covid-19-Verordnung besondere Lage auf den Trainingsbetrieb im Rudersport</b></p> <p>Der Rudersport darf im Gegensatz zu anderen Sportarten weiterhin betrieben werden. Es gibt keine allgemeine Regelungen, sondern die Vorgaben für die Sportausübung sind spezifischer geworden. Im Einzelnen gilt folgendes:</p> <p><b>Trainingsangebote im Jugendsport</b> (für Kinder und Jugendliche vor dem 16. Geburtstag): Die Regelungen für diese Altersklasse orientieren sich an den Vorgaben für die Bildungseinrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ <b>Training:</b> Training ist uneingeschränkt möglich (Indoor und Outdoor), keine Gruppengrössenvorgaben und keine Beschränkung der Bootsklassen. Keine Maskentragepflicht bei den Sportlern/-innen. Trainer/-innen unterstehen der Maskentragepflicht.</li> <li>➔ <b>Wettkämpfe:</b> verboten</li> </ul> <p><b>Trainingsangebote im Amateursport</b> (für alle Personen, die ihren 16. Geburtstag hinter sich haben und nicht einem nationalen Kader von SWISS ROWING angehören):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ <b>Training ist möglich, sofern kein Körperkontakt:</b> <b>Gruppengrösse:</b> einzeln oder in Gruppen von maximal 15 Personen (inkl. Trainer/-in). SWISS ROWING empfiehlt Kleingruppenttraining (beständige Trainingsgruppen). Die Anwesenheitslisten (Contact Tracing Listen) müssen geführt werden gemäss Schutzkonzept. <b>in Innenräumen (Trainingshallen, Bootshäuser etc.):</b> grundsätzliche Maskentragepflicht für alle Akteure (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Funktionäre/-innen). Für die effektive Trainingsausübung der Sportler/-innen kann auf die Maske nur verzichtet werden, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gegeben sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Es handelt sich um eine grosse Räumlichkeit (z.B. Bootshalle, Trainingsraum etc.) mit Schutzkonzept.</li> <li>2. Umsetzung zusätzlicher Abstandsvorgaben (&gt; 1.5m) sind möglich.</li> <li>3. Kapazitätsbeschränkungen sind eingeführt: mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person für Krafftraining oder Ergometertraining; mindestens 4m<sup>2</sup> pro Person für ruhiges Training wie Stretching).</li> <li>4. Lüftung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Im Freien (Outdoor: z.B. Rudern auf dem See/Fluss):</b> Training ist erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen wird <b>oder</b> der erforderliche Abstand eingehalten wird. <b>Skiff-, resp. Einertraining:</b> uneingeschränkt möglich (Gesichtsmaske wird im Bootshaus, auf Vorplätzen, auf dem Bootssteg getragen, bis der Ruderer oder die Ruderin im Boot sitzt.) <b>Training in Mannschaftsbooten:</b> mit Gesichtsmaske (Ruderer/-innen und Steuerleute) jederzeit möglich. Ohne Gesichtsmaske verboten. Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt wohnen, sind von dieser Vorschrift</p>	<p><a href="#">Covid-19-Verordnung besondere Lage</a></p> <p><a href="#">Erläuterungen zur Verordnung</a></p>

	<p>ausgenommen und können ohne Gesichtsmaske in Mannschaftsbooten rudern. SWISS ROWING empfiehlt das Rudern mit Gesichtsmasken nicht.</p> <p><u>Ergometertraining im Freien:</u> ohne Gesichtsmaske jederzeit möglich, wenn die erforderlichen Abstände von mindestens 1.5m eingehalten werden.</p> <p>→ <b>Wettkämpfe:</b> erlaubt</p> <p><b>Trainingsangebote im Leistungssport</b> (für Angehörige eines nationalen Kaders von SWISS ROWING):</p> <p><a href="#">SWISS ROWING definiert die Inhaberinnen von Swiss Olympic Cards (Gold, Silber, Bronze, Elite) und von Swiss Olympic Talent Cards National als Angehörige des Leistungssports (Stand: 30.10.2020)</a></p> <p>→ <b>Training:</b> Training ist uneingeschränkt im Verein oder im Ruderzentrum Sarnen möglich (Indoor und Outdoor), Einzeltraining oder Training mit Gruppengrösse von maximal 15 Personen (inkl. Trainer/-in) oder beständige Wettkampfteams, keine Beschränkung der Bootsklassen. Keine Maskentragepflicht bei den Sportlern/-innen. Trainer/-innen unterstehen der Maskentragepflicht. SWISS ROWING empfiehlt Kleingruppenttraining (beständige Trainingsgruppen).</p> <p>→ <b>Wettkämpfe:</b> erlaubt</p>	<p><a href="http://www.swissolympic.ch">www.swissolympic.ch</a></p>
2	<p><b>Anpassung der Schutzkonzepte</b></p>	
	<p>Den Rahmen für das Schutzkonzept jedes Ruderclubs gibt die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 28. Oktober 2020 vor.</p> <p>→ Jeder Sportanlagenbetreiber (z.B. Ruderclub) braucht ein Schutzkonzept und muss dieses auf Verlangen vorweisen können.</p> <p>→ Das Schutzkonzept muss nicht durch eine Behörde oder durch SWISS ROWING genehmigt werden.</p> <p>→ Der Ruderclub ist für die Kommunikation des Schutzkonzeptes an seine Mitglieder verantwortlich.</p> <p>→ Die Geschäftsstelle von SWISS ROWING gibt bei spezifischen Umsetzungsfragen gerne Auskunft:</p> <p>Das Schutzkonzept muss insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten machen:</p> <p>→ Nur gesunde Leute dürfen ins Training kommen;</p> <p>→ Aussagen zu Massnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Abstandsregeln und zu den Hygienemassnahmen (insb. Handhygiene u. Reinigung);</p> <p>→ Aussagen zu Massnahmen, welche die Maskentragpflicht in Ruderclubs gewährleisten;</p> <p>→ Aussagen im Zusammenhang mit dem Zutritt zum Club;</p> <p>→ Aussagen zu den Kapazitätsbeschränkungen (z.B. Anzahl Personen pro Raum in Abhängigkeit der verfügbaren Raumgrösse (m<sup>2</sup>)), damit die Abstände eingehalten werden können;</p> <p>→ Aussagen zu Garderoben, Duschen und Toiletten;</p> <p>→ Erhebung der Kontaktdaten (Contact Tracing) und Aufbewahrung der Präsenzlisten. Präsenzlisten müssen</p>	<p><a href="mailto:info@swissrowing.ch">info@swissrowing.ch</a> Tel. 041 660 95 24</p>

	<p>in elektronischer Form an kantonale Behörden weitergeleitet werden können; → Zuständigkeit (Ernennung eines/einer Corona-Beauftragten des Vereins).</p>	
<b>3</b>	<b>Betrieb im Ruderzentrum Sarnen</b>	
	<p>Mit Trainingsstart der Elite-Nationalmannschaft am 23. Oktober 2020 im Ruderzentrum Sarnen wurde das Schutzkonzept Ruderzentrum Sarnen angepasst.</p> <p>Das Ruderzentrum Sarnen ist ein nationales Leistungszentrum und steht in erster Linie den Nationalmannschaften von SWISS ROWING zur Verfügung. Externe Gruppen oder Einzelgäste werden bis auf weiteres nicht aufgenommen.</p> <p>Es wurde die Kapazität des Ruderzentrums Sarnen beschränkt durch die Einführung von Kleingruppentraining in beständigen Gruppen, durch Einzelzimmer-Unterbringung, durch gestaffelte Trainings- und Essenszeiten, durch Raumzuteilungen für Mahlzeiten, durch die Aktivierung zusätzlicher Trainingsräume und die Beschränkung der Personenzahlen in gemeinschaftlich genutzten Räumen.</p> <p>SWISS ROWING gewichtet den Schutz der Nationalmannschaftsmitglieder sowie der Mitarbeitenden hoch, will aber gleichzeitig gute Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten anbieten für die Elite-Nationalmannschaft.</p>	

Sarnen, 30. Oktober 2020